

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49398/A/15**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Mercedes C-Klasse, Typ 203**Auftraggeber:****BORBET  
Hauptstraße 5  
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht**

Radgröße	Radtyp	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittelloch Ø [mm] *)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7Jx15H2	<b>CF 70535</b>	<b>BORBET</b>	5	112	72,5	35	690	2015
7Jx15H2	<b>E 70535</b>	<b>BORBET</b>	5	112	72,5	35	620	1985
7Jx15H2	<b>RST 70535</b>	<b>BORBET</b>	5	112	72,5	35	620	2005
7Jx15H2	<b>C 70535</b>	<b>BORBET</b>	5	112	72,5	35	580	1960
7Jx15H2	<b>R 70535</b>	<b>BORBET</b>	5	112	72,5	35	645	2000
7Jx15H2	<b>CB 70535</b>	<b>BORBET</b>	5	112	72,5	35	645	1975
7Jx15H2	<b>BS 70535</b>	<b>BORBET</b>	5	112	72,5	35	616	1935
7Jx15H2	<b>RSU 70535</b>	<b>BORBET</b>	5	112	72,5	35	640	2000

\*) Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 66,6 mm Kennz. BO.  $\text{Æ}72,5/\text{Æ}66,6$ , Farbe verkehrsgelb

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht

---

### **Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder**

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
<b>CF 70535</b>	TÜV Pfalz, KBA 43191
<b>E 70535</b>	TÜV Automotive Gutachten Nr. 366-1335-97-MURD/N1
<b>RST 70532</b>	TÜV Pfalz, KBA 43833
<b>C 70535</b>	TÜV Bayern, 366-0482-95-FBRD-1
<b>R 70535</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA99/00272A/15
<b>CB 70535</b>	TÜV Automotive Gutachten Nr. 366-0775-99-MURD/N1
<b>BS 70535</b>	TÜV Pfalz, Nr. 55092698
<b>RSU 70535</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA99/00281A/15

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : DaimlerChrysler (D)  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 28,5 mm  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurweitenerhöhung : bis zu 4 mm

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht

Typ:		<b>203</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0139*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 85 100; 105 120	C200 CDI C220 CDI C200 Kompressor	195/65R15-91 A90)  205/60R15-91 A90)	A02) bis A10) E04)

e1\*98/14\*0139\*00

970/1030(1070)

5/112/66,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht

---

A09) Die Bezieher sind darauf hin zuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.

A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp	Auswuchtgewichte
<b>CF 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>E 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>RST 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>C 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>CC 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>R 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>CB 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>BS 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>RSU 70535</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite

A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig. (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 07. Juni 2000

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Leibold".

Dipl.-Ing. Leibold

Antragsteller : **BORBET**  
Typ(en) : **R 70535**  
Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

---

### **Technische Daten, Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp : **R 70535**  
Radausführung : **Lk 112**  
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 645  
zul. Abrollumfang in mm : 2000  
Lochkreisdurchmesser in mm : 112  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe verkehrsgelb,  
Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6  
Zentrierart : Mittenzentrierung

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG,  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,  
Schaftlänge mm  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurweitenerhöhung : bis zu 36 mm bei Baureihe 201  
bis zu 34 mm bei Baureihe 124  
bis zu 10 mm bei den Typen H0, 202  
bis zu 12 mm bei Typen 210, 210K  
4 mm beim Typ 170

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 19

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: <b>201</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>C750</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 77 90 53	190 190 E 190 D  (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984 , mit serienmäßig 14-Zoll-Rädern)	185/65R15-87 A01)G01)M01)M02)  195/50R15-82 A01)G01)  195/55R15-83  195/60R15-86  205/50R15-85 A01)G01)  205/55R15-87 A01)K11)K12)  225/50R15-90 A01)K03)K12)K31)L01)R91)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		195/50R15-82	205/50R15-86 A01) bis A10)G01) K12)V90)
		205/50R15-86	225/50R15-90 A01) bis A10)K12) V90)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 77 83; 85; 90 53 66	190 190 E 190 D 190 D 2.5  (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	185/65R15-87 M01)M02)  195/50R15-82 A01)G01)  195/55R15-83  195/60R15-86  205/50R15-85  205/55R15-87 A01)K11)K12)  225/50R15-90 A01)K03)K12) K31)L01)R91)	A02) bis A10)

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 19



Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: <b>201</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
73; 77	190	195/50R15-82	205/50R15-86	A01) bis A10)G01) K12)V90)
83; 85; 90	190 E			
53	190 D	205/50R15-86	225/50R15-90	A01) bis A10)K12) V90)
66	190 D 2.5 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)			

Typ: <b>201</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750/1, C750/2, C750/3</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne und hinten, ggf. Auflagen</b>		
75; 77	190	185/65R15-87 T M+S		A02) bis A10)
87; 90	190 E	E44)M02)		
53; 55	190 D; 190 D 2.0	185/65R15-87		
66; 69	190 D 2.5	E05)E44)M01)		
97; 100	190 E 2.3	195/50R15-82		
90; 93	190 D 2.5 Turbo	A01)G01)T81)		
118; 122	190 E 2.6	195/55R15-83		
		195/60R15-86		
		205/50R15-85		
		A01)G01)		
		205/55R15-87		
		A01)K11)K12)		
		225/50R15-90		
		A01)K03)K12) K31)L01)R91)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		195/50R15-82	205/50R15-86	A01) bis A10)G01) K12)V90)
		205/50R15-86	225/50R15-90	A01) bis A10)K12) V90)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne und hinten, ggf. Auflagen</b>		
125; 130; 136	190 E 2.3-16	205/55R15		A02) bis A10)
143; 150	190 E 2.5 - 16			T81)

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 19



Seite 4 von 14

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: <b>124</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>D700, D700/1, D700/2</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53; 75; 77; 80	200	185/65R15-87		A02) bis A10) E41)
53; 55	200 D/ E200 Diesel	E05)E44)M01)M02)		
87; 90; 100	200 E / E200			
97	230 E / E230	195/65R15-91		
66; 69; 83	250 D / E250 Diesel	E44)		
93	250 D Turbo / E250 Turbodiesel	205/55R15-87		
81; 83; 100	300 D / E300 Diesel	A01)K03)		
105; 108	300 D Turbo / E300 Turbodiesel	205/60R15-91 A01)K03)		
		215/60R15-93 A01)K03)K11)K12)		
		225/50R15-90 A01)G01)K03)K11)K12)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)E41)K03) K04)K12)V90)
		205/60R15-91	215/60R15-93	A01)bis A10)E41) K03)K12)V90)
		205/55R15-87	225/50R15-90	A01)bis A10)E41)G01) K03)K12)

D700/2/NT12E

1125/1115

5/112/66,6

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 19



Seite 5 von 14

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: <b>124</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700, D700/1, D700/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118; 122 132; 138; 140 110 145; 142	260 E 300 E / E300 220 E / E220 280 E / E 280	195/65R15-91 E44)  205/60R15-91 A01)K03)  215/60R15-93 A01)K03)K11)K12)  225/50R15-90 A01)G01)K03)K11)K12)	A02) bis A10) E41)T81)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/60R15-91	225/55R15-92 A01)bis A10)E41)K03) K04)K12)V90)T81)
		205/60R15-91	215/60R15-93 A01)bis A10)E41) K03)K12)T81)V90)
		205/55R15-87	225/50R15-90 A01)bis A10)E41)G01) K03)K12)T81)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118; 122 80; 83 132; 138 105; 108	260 E 4 MATIC 300 D 4 MATIC 300 E 4 MATIC 300 D Turbo 4 MATIC E300 4 MATIC	195/65R15-91 E44)  195/65R15 E44)T81)  205/60R15-91 A01)K03)  215/60R15-93 A01)K03)K11)K12)  225/50R15-90 A01)G01)K03)K11)K12)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/60R15-91	225/55R15-92 A01)bis A10)F22)K03) K04)K12)V90)
		205/60R15-91	215/60R15-93 A01)bis A10)F22)G01) K03)K12)V90)
		205/55R15-87	225/50R15-90 A01)bis A10)F22)G01) K03)K12)

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**

Anlage-Nr. : 19



Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: <b>124</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700, D700/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
169	300E - 24	195/65ZR15	A02) bis A10) T81)	
162	320E / E320	E44)		
205	400E / E420	205/60ZR15 K03)		
		215/60ZR15 K03)K11)K12)		
		225/50ZR15 A01)G01)K03)K11)K12)		
		195/65R15-91 T M+S		
		205/60R15-91 T M+S K03)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60ZR15	225/55ZR15	A01)bis A10)K03) K04)K12)T81)V90)
		205/60ZR15	215/60ZR15	A01)bis A10) K03)K12)T81)V90)

D700/2/NT12E

1125/1115

5/112/66,6

Typ: <b>124T</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E081, E081/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77; 80	200 T	195/65R15-91	A02) bis A10) E41)	
87; 90; 100	200 TE / E200	E44)T81)		
110	220 TE / E220			
97; 100	230 TE	205/60R15-91		
53; 55	200 TD	A01)K03)K12)T81)		
66; 69; 83	250 TD / E250 Turbo- diesel			
80; 81; 83; 100	300 TD / E300 Diesel	205/65R15-93		
105; 108	300 TD Turbo / E300 Turbodiesel	A01)K03)K11)K12)		
105; 108	300 TD Turbo 4 MATIC / E300 Turbodiesel	215/60R15-91		
	4 MATIC	A01)K03)K11)K12)		
132; 138	300 TE	225/55R15-92		
132; 138	300 TE 4 MATIC	A01)K03)K04)K11)K12) L01)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)E41)F22) K03)K04)K12)V90)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**

Anlage-Nr. : 19



Seite 7 von 14

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: <b>124T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E081/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162	300 TE - 24	195/65ZR15	A02) bis A10) E41)T81)
162	320 TE / E320		
142	280 TE / E280	205/60ZR15 A01)K03)K12)	
		205/65ZR15 A01)K03)K11)K12)	
		215/60ZR15 A01)K03)K11)K12)	
		225/55ZR15 A01)K03)K04)L01)K11) K12)	
		195/65R15-91 T M+S	
		205/60R15-91 T M+S A01)K03)K12)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/60ZR15	225/55R15-92
			A01)bis A10)E41) K03)K04)K12) T81)V90)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Typ: <b>124C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E499, E499/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97; 100	230 CE	195/65R15-91	A02) bis A10)
132; 138	300 CE	E05)T81)	
110	220 CE / E220 Coupe		
100	E200 Coupe	205/60R15-90 A01)K03)T81)	
110	E220 Cabriolet		
100	E200 Cabriolet	215/60R15-93 A01)K03)K11)K12)	
		225/50R15-90 A01)G01)K03)K11)K12)L01)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/60R15-91	225/55R15-92
			A01)bis A10)K03)K04) K12)T81)V90)
		205/60R15-91	A01)bis A10) K03)K12)T81)V90)
		205/55R15-87	225/50R15-90 A01)bis A10)G01) K03)K12)T81)

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 19



Seite 8 von 14

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: <b>124C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E499, E499/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
162	300 CE - 24	195/65ZR15	A02) bis A10) T81)	
162	320 CE - 24 Cabrio / E320 Cabriolet 320 CE / E320 Coupe	205/60ZR15 A01)K03)K12)		
		215/60ZR15 A01)K03)K11)K12)		
		225/50ZR15 A01)G01)K03)K04)K11) K12)L01)		
		205/60R15-91 M+S A01)K03)K11)K12)		
		195/65R15-91 M+S		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60ZR15	225/55ZR15	A01)bis A10)K03) K04)K12)T81)V90)
		205/60ZR15	215/60ZR15	A01)bis A10) K03)K12)T81)V90)

1010/1170

5/112/66.5

Typ: <b>HO</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G363 bzw. e1*92/53*0001*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55; 65	C200 Diesel	185/65R15-88	A02) bis A10)	
55; 70; 75	C220 Diesel	M01)M02)		
83	C250 Diesel			
100	C200	195/65R15-91		
90	C180	205/60R15-91		
		225/55R15-92		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)V90)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110	C220	195/65R15-91	A02) bis A10)	
110	C230			
120; 125	C240	205/60R15-91		
142; 145	C280			
75	C200 CDI	225/55R15-92		
132	C200 Kompressor			
142	C230 Kompressor			
110	C220 Turbodiesel	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
92	C220 CDI	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
110	C250 Turbodiesel	205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)V90)

e1\*92/53\*0001\*26

970/1030(1110)

5/112/66.5

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 19



Seite 9 von 14

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

Typ: <b>202</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0034*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
89; 90	C180 T-Limousine	195/65R15-91		A02) bis A10)
100	C200 T-Limousine			
110	C230 T-Limousine	205/60R15-91		
120; 125	C240 T-Limousine			
141	C200 Kompressor T-Limousine	225/55R15-92		
142	C230 Kompressor T-Limousine	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
145	C280 T-Limousine	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A01)bis A10)V90)
65	C200 Diesel T-Lim.	205/60R15-91	225/55R15-92	
55; 70	C220 Diesel T-Lim.			
110	C220 Turbodiesel T-Limousine			
110	C250 Turbodiesel T-Limousine			
92	C220 CDI T-Lim.			
75	C200 CDI T-Lim.			

e1\*93/81\*0034\*16

960/1070(1150)

5/112/66,5

Typ: <b>210</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0022*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
65	E200 Diesel	195/65R15-91		A02) bis A10)
55; 70	E220 Diesel			
83	E250 Diesel	205/65R15-94		
100	E200			
110	E230	215/60R15-93		
		225/55R15-92		
100	E300 Diesel	195/65R15-91T M+S		
95	E290 Turbodiesel	E05)		
		205/65R15-94		
		215/60R15-93		
		225/55R15-92		
110	E250 Turbodiesel	205/65R15-94		
92;	E220 CDI			
75	E200 CDI			
120; 125	E240	205/65R15-94		A02) bis A10)B23)
		E05)		

e1\*93/81\*0022\*19

1030/1090(1150)

5/112/66,5

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Gutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**

Anlage-Nr. : 19

Seite **10** von **14**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6**

Typ: <b>210 K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0033*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	E250 Diesel T-Limousine	205/65R15-94	A02) bis A10) E26)
92; 105 95	E220 CDI T-Lim. E290 Turbodiesel T-Limousine	215/60R15-93	
100	E200 T-Limousine		
110	E230 T-Limousine		
110	E250 Turbodiesel T-Limousine		
120; 125	E240 T-Limousine	205/65R15-94 E05)  215/60R15-93 W	A02) bis A10)B23) E26)

e1\*93/81\*0033\*16

990/1290(1340)

5/112/66,5

Typ: <b>170</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0039*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	205/60R15-91	A02) bis A8)A10)A90)
141	SLK 200 Kompressor		
142	SLK 230 Kompressor		

e1\*95/54\*0039\*09

785/800

5/112/66,5

Typ: <b>208</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0054*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	CLK 200 CLK 200 Cabrio	195/65R15-91T M+S	A02) bis A8)A10)A90)
141	CLK 200 Kompressor	205/60R15-91H M+S	
142	CLK 230 Kompressor		
141	CLK 200 Komp.Cabrio	195/65R15-91T M+S	
142	CLK 230 Komp.Cabrio	E05)  205/60R15-91H M+S E05)	

e1\*95/54\*0054\*09

785/800

5/112/66,5

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : R 70535  
Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig. (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

B23) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage

Achse 1: Ate- Schwimmsattel Kennz. 57/25/288 mit bel. Bremsscheibe Ø288x25 mm

Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Bremsscheibe Ø290x12 mm

Diese Bremsanlage wird bei folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:

Typ	ABE / EG-Genehmigung	Handelsbezeichnung
210	e1 *93/81 *0022*	E240, wenn serienmäßig 15''- Bereifung eingetragen
210 K	e1 *93/81 *0033*	E240, wenn serienmäßig 15''- Bereifung eingetragen

E05) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1304 kg zu reduzieren.

E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

- Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau

E44) An Fahrzeugen mit Sportfahrwerk ist diese Reifengröße nur als M+S Bereifung zulässig.

F22) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).

K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten,

- der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,

- das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.

---

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : **R 70535**  
Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

---

L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen
Bridgestone	B320, ER20, ER90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Pirelli	W190P, W210P
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R91) An Achse 1 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerksteilen (Federbein/ Achsschenkel, Achsträger) zu achten.

## Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 19

**RWTVV**

Seite 14 von 14

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,6

---

T81) Werden Reifen der Geschwindigkeitsklasse "VR" bzw. "ZR" verwendet sind nur solche der Hersteller Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli und Vredestein zulässig.

Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

V90) Die Verwendung dieser Reifenkombination an Fahrzeugen mit ABS ist nur zulässig, sofern die Eignung nachgewiesen wurde.

Die Anlage **19** mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15